Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Johannes Meier-Frankenfeld

Vorlage

Datum: 30.07.2010
Vorlage FB III/1298/2010

TOP	**Betreff** **Fortführung der Denkmalliste** **Unterschutzstellung eines ortsfesten Bodendenkmales**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließ die Eintragung des ortsfesten Bodendenkmals „Tannenbaumer Hämmer“ in die Denkmalliste der Stadt Hückeswagen.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Bauen und Verkehr	04.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.07.2010 stellt das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland den Antrag auf Eintragung eines Bodendenkmales in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler. Dieser Antrag mit dem Bodendenkmalblatt: GM 127 ist der Vorlage beigefügt.

Gemäß § 3 Abs. 2 DSchG ist dem Antrag auf Eintragung durch das LVR-Amt stattzugeben.

Es handelt sich bei dem zu unter Schutz zu stellenden Bodendenkmal um den Obergraben der Firma Dickentmann & Cantow KG. Der Obergraben beginnt an der Ortsgrenze zu Wipperfürth bei „Grunewald“ und endet am Stauteich der Firma Dickentmann & Cantow „An der Schloßfabrik“.

Entsprechend den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes sind alle Eigentümer der von der Eintragung betroffenen Bereiche gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz anzuhören. Diese Anhörung fand mit Schreiben vom 11.08.2010 statt, es wurden 10 Eigentümer beteiligt.

Seitens der Anlieger wurden keine nennenswerte Bedenken vorgetragen.

Im Ausschuss für Bauen und Verkehr ist nunmehr der entsprechende Eintragungsbeschluss zu fassen.

Hiernach ist den Eigentümern der Bescheid über die Eintragung des Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Hückeswagen zuzustellen.

Das Amt für Bodendenkmalpflege ist über die Eintragung des Bodendenkmals zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Johannes Meier-Frankenfeld

Anlagen:

Bodendenkmalblatt: GM 127